

Bürgerbegehren gemäß § 20 KV M-V
An die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin

Seite 1 von 2

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides über folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass das Grundstück Kieler Straße (Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow), Stadtteilpark/ Spielplatz im Eigentum der Stadt verbleibt, nicht verkauft wird und der Spielplatz und Park an diesem Standort erhalten bleiben?

Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 14.07.2025 im „nicht öffentlichen“ Teil der Sitzung den Verkauf des genannten Grundstücks an die Quarta GmbH & Co. KG beschlossen (Drucksache Nr. 01507/2025). Dieser Verkauf hätte zur Folge, dass der bestehende Spielplatz nebst Park (knapp 5.000 m² Grünfläche) dauerhaft aufgegeben und auf drei kleinere Standorte im Stadtteil verteilt wird. Damit würde eine zentrale, bei Familien beliebte und barrierearme Spiel- und Grünfläche verloren gehen, die fußläufig erreichbar und in ein gewachsenes Wohnumfeld eingebettet ist.

Die Unterzeichnenden halten die Aufgabe, den Verkauf und die Bebauung dieser öffentlichen Fläche für nicht verantwortbar – weder im Sinne der Lebensqualität von Kindern und Familien noch ökologisch noch stadtentwicklungspolitisch. Der Spielplatz und Park muss erhalten bleiben. Der Verkauf muss rückgängig gemacht werden!

Wir fordern daher, dass der Beschluss 01507/2025 über den Verkauf dieses Grundstücks sowie über die Aufgabe des Spielplatzes aufgehoben wird.

Gemäß Kommunalverfassung ist ein **Kostendeckungsvorschlag** erforderlich. Zum Ausgleich des Verkaufserlöses von 453.055 € und zur Finanzierung der Unterhaltung der Anlage wird die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer (ZWS) von 10 % vorgeschlagen. Bei 2.950 Zweitwohnsitzen und einer durchschnittlichen Kaltmiete von 540 € pro Monat ergeben sich ca. 1,9 Mio. € Einnahmen jährlich. Selbst bei einem Rückgang der ZWS um 50 % decken die Einnahmen die Kosten. Die jährlichen Unterhaltungskosten der Anlage werden nach Angaben der Stadtverwaltung auf rund 9.000 € geschätzt und sind damit ebenfalls abgedeckt.

Vertretungsberechtigte Vertrauenspersonen:

Astrid Kindel, Rahstedter Straße 11, 19057 Schwerin, 2. Begard M.Ahmed, Edgar-Bennert Str. 54, 19057 Schwerin, 3. Susanne Haugg, Franz-Mehring-Str. 42, 19053

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die auf der Vorderseite dieser Unterschriftenliste formulierte Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass das Grundstück Kieler Straße (Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow), Stadtteilpark/Spielplatz, im Eigentum der Stadt verbleibt, nicht verkauft wird und der Spielplatz und Park an diesem Standort erhalten bleiben?“ des Bürgerbegehrens an die Stadtvertretung. Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftenleistung nach dem Kommunalwahlgesetz wahlberechtigt bin und für dieses Bürgerbegehr bisher noch keine Unterstützungsunterschrift geleistet habe. Eintragsberechtigt sind nur Schweriner Bürger_innen und EU-Bürger_innen mit Hauptwohnsitz in Schwerin, die zum Zeitpunkt der Unterschriftenleistung:

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen ihre Wohnung in Schwerin haben,
3. nicht vom Wahlrecht infolge Richterspruchs ausgeschlossen sind.

**Ausgefüllte Listen bitte senden an:
Lokale Agenda Westmecklenburg
Schwerin e.V., Postfach 110644
Kontakt: 015204466108**

Nr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Datum	Unterschrift	Prüfung (freihalten)
1.				190 ___ Schwerin	2025		
2.				190 ___ Schwerin	2025		
3.				190 ___ Schwerin	2025		
4.				190 ___ Schwerin	2025		
5.				190 ___ Schwerin	2025		
6.				190 ___ Schwerin	2025		
7.				190 ___ Schwerin	2025		
8.				190 ___ Schwerin	2025		
9.				190 ___ Schwerin	2025		
10				190 ___ Schwerin	2025		

Eine Unterschrift zählt nur, wenn **jedes** Feld in der Zeile ausgefüllt ist. Bitte keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile darüber verwenden und nicht außerhalb der Zeilen schreiben. Es ist anzustreben, aber nicht nötig, alle 10 Zeilen auszufüllen.

Datenschutzhinweis: Die Daten werden weder elektronisch gespeichert noch kopiert oder anderweitig verwendet und nach Abschluss der Unterschriftensammlung der Stadt Schwerin vollständig übergeben.

Vertretungsberechtigte Vertrauenspersonen:

Astrid Kindel, Rahlstedter Straße 11, 19057 Schwerin, 2. Begard M.Ahmed, Edgar-Bennert Str. 54, 19057 Schwerin, 3. Susanne Haugg, Franz-Mehring-Str. 42, 19053 Schwerin